

Freiraumplanerische Standards – Begrünung von Lärmschutzwänden

KATEGORIEN DES RÄUMLICHEN LEITBILDES:

- 1 Altstadt und historische Vorstädte
- 2 Blockrandbebauung der Vorgründerzeit, der Gründerzeit und des 20. Jahrhunderts
- 3 Dörfliche Baustrukturen am Stadtrand und an historischen Einfallstraßen
- 4 Straßenrandbebauung am Stadtrand und an Einfallstraßen mit zentralörtlicher Funktion
- 5 Mehrgeschossige dichte Wohnbebauung in Form von freistehenden Volumen
- 6 Mehrgeschossige dichte (straßen-) raumbildende Wohnbebauung
- 7 Verdichtete Wohngebiete mit mäßiger Höhenentwicklung
- 8 Villenviertel und offene mehrgeschossige Bebauung im Straßenraster
- 9 Durchgrünte Wohngebiete mit offener Bebauung
- 10 Einfamilienhaus- und Villenbebauung im Murraum
- 11 Einfamilienhaus- und Villenbebauung im Grüngürtel
- 12 Betriebsgebiete für Industrie, Gewerbe, Produktion und Forschung
- 13 Handels-, Büro-, Dienstleistungszonen, Einkaufszentren
- 14 Sondergebiete für öffentliche und private zentrale Einrichtungen

THEMA	STANDARD	ERLÄUTERUNG	KATEGORIE DES RÄUMLICHEN LEITBILDES													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
BEGRÜNUNG VON LÄRMSCHUTZWÄNDEN	Lärmschutzwände sind grundsätzlich beidseitig zu begrünen .	Die beidseitige Begrünung von Lärmschutzwänden ist aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildes erforderlich und trägt zur Erhöhung des Grünflächenanteils bei.			x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
	Die Pflanzung ist so zu konzipieren, dass sie mindestens 75 % der Wandfläche dauerhaft bedecken. Ausfälle sind nachzupflanzen.	Damit die positiven Wirkungen einer Begrünung (Ortsbild, Belebung des Straßenraumes, kleinklimatische Wirkungen) von Lärmschutzwänden zur Geltung kommen, wird eine Mindestbegrünung angestrebt.			x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
	Die Mindestbreite des Pflanzstreifens (Erdreich) variiert mit der Höhe der Lärmschutzwand: 0,5 m breiter Pflanzstreifen bis 2,5 m Höhe der Lärmschutzwand bzw. 1,0 m Breite bis 3,0 m Höhe.	Die außen und innen liegenden Pflanzstreifen sollten bei einer Breite von 0,5 m in Verbindung stehen, d.h. sie dürfen durch kein Streifenfundament getrennt sein. Der Pflanzstreifen muss frei von Einbauten sein, damit eine nachhaltige Begrünung sichergestellt werden kann.			x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	

10.4 Ergänzende fachliche Hinweise

- ☑ In den Kategorien „Altstadt und historische Vorstädte“ sowie „Blockrandbebauung der Vorgründerzeit, der Gründerzeit und des 20. Jahrhunderts“ sind Lärmschutzwände in der Regel unzulässig. (siehe dazu Kapitel „Vorgarten“)
- ☑ Begrünung von der lärmabgewandten Seite durch Überwachsen ist nur bei Begrünung mit Kletterpflanzen möglich. In diesem Fall muss der Pflanzstreifen von mind. 0,5 m bis in 1 m Tiefe in Form von durchgehend "offenem" Boden nur einseitig vorgesehen werden. Es sind hängende und starkwüchsige Arten zu verwenden (siehe *Artenliste*, Abb. 47).
- ☑ In Abhängigkeit von der Höhe der Lärmschutzwand sollte die Pflanzstreifenbreite variieren. D.h. hohe Lärmschutzwände brauchen breitere Pflanzstreifen als niedrigere Anlagen. Dadurch lässt sich die Begrünung differenzierter gestalten und hohe grüne, vertikale Mauern werden unterbunden.
- ☑ Lärmschutzwände aus Metall eignen sich nur bedingt zur Begrünung mit Kletterpflanzen, weil die Temperaturen von metallenen Oberflächen zu Verbrennungen bzw. Erfrierungen bei den Pflanzen führen können. Derartige Lärmschutzwände werden besser mittels Sträucher, Stauden und Bäume begrünt.
- ☑ Die Bepflanzung ist auf Platzangebot und Standortbedingungen abzustimmen.
- ☑ Im Hinblick auf die Durchlässigkeit für Tiere ist alle 10m ein Durchlass von 0,8m freizulassen. Durch Minilärmschutzwände auf der Rückseite in einem bestimmten Abstand wird das Loch lärmtechnisch geschlossen.

Kletterpflanzen

- ☑ Pflanzstreifen mind. 0,5 m beidseitig über gewachsenem Boden freihalten – bei unterirdischen Einbauten, die im Pflanzstreifen liegen (z.B. konisches Mauerfundament) entsprechend größer. Bei angrenzenden versickerungsfähigen Belägen oder zusammenhängendem durchwurzelbaren Raum (beide Pflanzstreifen sind verbunden – Punktfundamente anstelle von Streifenfundamenten) kann die Breite des Pflanzstreifens auf einer der beiden Seiten auf 0,3 m verkleinert werden.
- ☑ Bei absorbierenden Wänden mit empfindlichen Oberflächen (Herstellerangaben) lässt sich über Kletterhilfen und Pflegemaßnahmen eine Beschädigung der Absorptionsmatten verhindern.
- ☑ Begrünung der Straßenseite: Für den Straßenraum geeignete Arten verwenden (siehe *Artenliste*, Abb. 47). Pflanzstreifen und Pflanzen möglichst vor negativen Einflüssen (Verdichtung, Salz, Vandalismus, Hunde, etc.) schützen, z.B. durch Erhöhung des Pflanzstreifens, Ausführung einer Schwelle als Barriere, Gefälle zur Straße, usw.
- ☑ Ein Richtwert für Pflanzabstände bei Kletterpflanzen ist 1m. Arten mit starkem Wachstum haben größere, Arten mit schwachem Wachstum kleinere Pflanzabstände.
- ☑ Rankgerüste werden für Kletterpflanzen gebraucht, die nicht Selbstkletterer sind, sondern Stützen benötigen. Aber auch für diese Pflanzen ist ein Klettergerüst nicht zwingend erforderlich. Je nach Pflanzenart können auch punktuelle Befestigungen ausreichen.

Hecken

- ☑ Platzbedarf: geschnittene Hecken benötigen eine Pflanzstreifen von mind. 0,5 m und frei wachsende Hecken einen Pflanzstreifen von mind. 3,0 m.
- ☑ Pflanzstreifen sind in entsprechender Breite beidseitig freizuhalten.
- ☑ Es soll ein möglichst großer, zusammenhängender Wurzelraum geschaffen werden.
- ☑ Punktfundamente anstelle von Streifenfundamenten ausführen.
- ☑ Angrenzende Beläge möglichst versickerungs- und vegetationsfähig ausführen.
- ☑ Begrünung der Straßenseite: Für den Straßenraum geeignete Arten verwenden. Pflanzstreifen und Pflanzen möglichst vor negativen Einflüssen (Verdichtung, Salz, Vandalismus, Hunde,...) schützen, z.B. durch Erhöhung des Pflanzstreifens, Ausführung einer Schwelle als Barriere, Gefälle zur Straße, usw.
- ☑ Bei absorbierenden Wänden mit empfindlichen Oberflächen (Herstellerangaben) ist ein Mindestabstand der Begrünung von der Wand im Ausmaß von 10 cm durch Pflegemaßnahmen dauerhaft sicherzustellen.